

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Muthesius Kunsthochschule Kiel

„Freie Kunst“ (B.F.A./M.F.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 24. März 2009, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2014,
vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2015

Vertragsschluss am: 03. Juli 2014

Eingang der Selbstdokumentation: 05. Juli 2014 und 20. März 2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 29./30. April 2015

Fachausschuss: Fachausschuss Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Stephanie Bernhardt

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28./29. Juni 2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dagmar Demming**
Professorin im Fachgebiet Kunst an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erfurt
- **Prof. Dr. Michael Diers**
Professor für Kunstgeschichte an der Hochschule für bildende Künste Hamburg und außerplanmäßiger Professor für Kunstgeschichte am Institut für Kunst- und Bildgeschichte der Humboldt-Universität zu Berlin
- **Ann Kristin Krahn**
Promotionsstudentin an der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Stipendiatin des DFG Graduiertenkollegs 1843 „Das fotografische Dispositiv“
- **Prof. Peter Schaefer**
Professor für Malerei, Zeichnung, Druckgrafik an der Hochschule für Künste Bremen, emerit.
- **Giso Westing**
Freier Künstler; Kurator „Galerie vom Zufall und vom Glück“, Gesellschaft für Kunstförderung in Niedersachsen e.V., Hannover; Lehraufträge an der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig; Referent für Philosophie

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule	4
2	Einbettung der Studiengänge	4
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung	5
III	Darstellung und Bewertung	6
1	Studiengangübergreifende Aspekte beider Studiengänge	6
1.1	Ziele	6
1.1.1	Institutionelle, übergeordnete Ziele; Einhaltung der Rahmenvorgaben	6
1.2	Konzept	8
1.2.1	Zulassung, Auswahlverfahren	8
1.2.2	Prüfungssystem	9
1.2.3	Lehr- und Lernformen	9
1.2.4	Studierbarkeit	10
1.3	Implementierung	10
1.3.1	Ausstattung	10
1.3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	13
1.3.3	Transparenz und Dokumentation	14
1.3.4	Beratung/Betreuung	17
1.3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	17
1.4	Qualitätsmanagement	18
1.4.1	Qualitätsmanagementsystem und -instrumente	18
1.4.2	Weiterentwicklung	21
2	Studiengangsspezifische Aspekte	21
2.1	Bachelorstudiengang Freie Kunst (B.F.A.)	21
2.1.1	Ziele – Qualifikationsziele	21
2.1.2	Konzept – Studiengangsinhalte; -aufbau, Modularisierung	22
2.2	Masterstudiengang Freie Kunst (M.F.A.)	23
2.2.1	Ziele – Qualifikationsziele	23
2.2.2	Konzept – Studiengangsinhalte; -aufbau, Modularisierung	25
3	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013	27
4	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe	29
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	30

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Muthesius Kunsthochschule wurde 1907 als Teil der Kieler Gewerbeschule gegründet. 1909 erhielt die Hochschule den Titel „Handwerkerschule mit kunstgewerblichen Fachklassen“. Es folgte eine Reihe von Umbenennungen. Nachdem die Hochschule seit 1972 der Fachhochschule Kiel als Fachbereich Gestaltung mit den Fachrichtungen Architektur, Freie Kunst und Informations- und Produktdesign angegliedert worden war, folgte 1994 die Selbstständigkeit als „Muthesius-Hochschule, Fachhochschule für Kunst und Gestaltung“. Zwischen 1994 und 2005 wurden die bisherigen Strukturen der Hochschule an die aktuellen Bedürfnisse von Studierenden und Lehrenden angepasst. Dieser Anpassungsprozess mündete in der Neugründung der Hochschule als „Muthesius Kunsthochschule“ und damit erste Kunsthochschule des Landes Schleswig-Holstein im Jahr 2005.

Das Konzept der Muthesius Kunsthochschule beruht auf dem Zusammenspiel von Kunst, Geschichte und Technologie. Die Dreigliedrigkeit von Kunst, Raumstrategien und Design, Interdisziplinarität der Lehre und des Lernens sowie Projektorientiertheit prägen dabei das Profil der Hochschule. Mit etwa 600 Studierenden stellt die Muthesius Kunsthochschule eine vergleichsweise kleine Hochschule dar. Dies ermöglicht eine direkte Betreuung der Studierenden sowie das Studieren in kleinen, überschaubaren Gruppen.

Mit Beginn des Wintersemesters 2005/06 wurden die ersten Studienanfänger in den neu eingerichteten Bachelorstudiengängen Freie Kunst, Interior Design, Industrie- und Kommunikationsdesign aufgenommen. Seit 2008 werden Masterstudiengänge in den Bereichen Freie Kunst, Raumstrategien und Design angeboten, die heute sehr gut nachgefragt sind. Die Muthesius Kunsthochschule besitzt seit 2007 das Promotionsrecht. Demnach besteht für Absolventen aller Masterstudiengänge die Möglichkeit einer Promotion mit dem akademischen Grad Doctor philosophiae durch Verfassen einer Dissertation künstlerisch-wissenschaftlicher Prägung. Das zugestandene Promotionsrecht eröffnete der Hochschule weitere Entwicklungsmöglichkeiten und innovative Tätigkeitsfelder im Bereich von Kunst und Forschung.

2 Einbettung der Studiengänge

Der Bachelorstudiengang Freie Kunst (B.F.A.) umfasst 240 ECTS-Punkte. Er wird in den Studienschwerpunkten Künstlerische Grundlehre, Malerei, Zeichnung und Grafik, Bildhauerei (Skulptur, Installation, Raumkonzeption), Medienkunst sowie Freie Kunst und Keramik angeboten.

Der konsekutive Masterstudiengang Freie Kunst (M.F.A.) umfasst 120 ECTS-Punkte. Er führt die Studienschwerpunkte des Bachelorstudiengangs fort.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Bachelorstudiengang „Freie Kunst“ (B.F.A.) und der Masterstudiengang „Freie Kunst“ (M.F.A.) wurden im Jahr 2009 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

Allgemein:

- Es sollte dafür Sorge getragen werden, dass das derzeitige Kapazitätsniveau bei den verfügbaren Professoren und Mitarbeitern nicht reduziert wird. Aufstockungspotentiale sollten dabei eruiert und studiengangsbezogen genutzt werden.
- Die von der Hochschule angedachte administrative Aufstockung durch den Einsatz eines Studiengangskordinators sollte nachdrücklich und rasch verfolgt werden. Darüber hinaus sollte über einen Ausbau der Beratungsangebote für Studierende und Studieninteressierte sowie Optimierungen zugunsten einer weit reichenden und das besondere Profil der Studiengänge klar vermittelnden Außenkommunikation vorgenommen werden.
- Die im interdisziplinären Studienmodell verankerte theoretische Öffnung der Werkstätten sollte über Einrichtung von Kursen, studierendenfreundlichen Öffnungszeiten gefördert werden. Dafür nötiges Personal bspw. für Einführung der Studierenden und Betreuung der Werkstätten sollte zur Verfügung gestellt werden.
- Die räumliche Situation der Kunsthochschule, insbesondere für den Studiengang, sollte umgehend verbessert werden. Die Aussicht auf neue räumliche Möglichkeiten durch den Umbau eines bestehenden Gebäudes sollte mit oberster Priorität erfolgen.

Bachelorstudiengang „Freie Kunst“ (B.F.A.):

- Die bereits vorhandenen aber auch neuen Methoden, Inhalte und Trainings zur Berufsvorbereitung sollten deutlicher dargestellt werden, stärker in das Studiengangsangebot eingehen bzw. weiter institutionalisiert werden.

Masterstudiengang „Freie Kunst“ (M.F.A.):

- Die Forschungsausrichtung und Vorbereitung auf eine mögliche Promotion sollte gestärkt werden (bspw. über ein entsprechendes Wahlangebot, Kooperationen mit Galerien, Institutionen, Vermittlung und Findung eines eigenen künstlerischen Forschungsverständnisses in den Modulen).
- Es sollte konkretisiert werden, wie die für den Studiengang formulierte internationale Ausrichtung erreicht werden soll. In diesem Zusammenhang sollte der internationale Austausch durch Gastdozenten/Professoren der Hochschule insgesamt unterstützt werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Studiengangübergreifende Aspekte beider Studiengänge

1.1 Ziele

1.1.1 Institutionelle, übergeordnete Ziele; Einhaltung der Rahmenvorgaben

Die Muthesius Kunsthochschule in Kiel ist die einzige ihrer Art im Bundesland Schleswig-Holstein. Sie geht hervor aus dem 1907 gegründeten Teil der Kieler Gewerbeschule und wurde durch Umstrukturierung und Neugründung im Jahre 2005 von einer Fachhochschule zur Kunsthochschule. Die Freie Kunst kann auf Bachelor- und Masterebene studiert werden. 2007 erhielt die Muthesius Kunsthochschule das Promotionsrecht. Die Freie Kunst hat eine zentrale Stellung für das Selbstverständnis der Hochschule. Auch die weiteren Studiengänge sehen sich einem künstlerischen Anspruch verpflichtet. Mit derzeit 515 Studierenden ist die Hochschule vergleichsweise klein und überschaubar. Viele der zur Zeit 123 Studierenden der Freien Kunst (davon 79 im Bachelorstudiengang und 44 im Masterstudiengang) empfinden diese Überschaubarkeit als befruchtend für den gemeinsamen Austausch und Dialog. Um an einem Standort in einer randständigen Region wie Kiel attraktiv zu sein, unternimmt die Muthesius Kunsthochschule vielfältige Anstrengungen. Sie verfolgt einen eigenen interdisziplinären Studienansatz in der Struktur eines fächerübergreifenden Lehrpools. Das Lehrangebot versteht sich als offen und erlaubt eine Vernetzbarkeit und freien Zugang zu den Angeboten aller Studiengänge.

Die Freie Kunst selbst gliedert sich in die Bereiche Grundlehre (Basisklasse), Bildhauerei, Keramik, Medienkunst/Kunst mit Medien, Malerei sowie Freie Zeichnung und Grafik. Die gesteckten Ziele sind hoch – man will „Biografien ermöglichen“, so die Selbstauskunft der Hochschule. Das Ziel des Bachelorstudiums der Freien Kunst ist es, „die Studierenden zu befähigen, eine eigenständige künstlerische Haltung zu entwickeln und eigene Positionen und Reaktionen zu entwickeln.“ Der M.F.A.-Studiengang vertieft „das Profil der Studierenden mit dem Ziel, eigenständige Künstlerpersönlichkeiten mit individueller Ausdrucksmöglichkeit auf ihrem jeweiligen Arbeitsgebiet herauszubilden und zu fördern.“

Die hervorragende materielle Grundausstattung erleichtert die Erreichung der Qualifikationsziele beider Studiengänge sowohl in ihrer Vertiefung als auch Entgrenzung. Die mit dem Netzwerkmodell verfolgte Methodik der „horizontalen Struktur“ für Vielfalt und erwarteten Synergieeffekte, zeigen sich deutlich als Reflex auf die aktuellen Entwicklungen im künstlerischen Berufsfeld und dessen breite Nutzung im Erwerbsleben von Freien Künstlern. Kenntnisse der Professionalisierung im engeren Sinne, wie z.B. zu Steuer- und Urheberrecht, Alterssicherung, Bewerbungsschreiben, Selbstvermarktung etc., werden studienbegleitend als Wahlfach im Programm

„Exit“ ermöglicht, in dem theoretisch auf die Existenzgründung vorbereitet wird. Die besondere Möglichkeit der Erfahrung mit einer Lehrtätigkeit und dem Umgang mit Schülern bietet das Projekt „Kunst-Hoch-Schule“, in dem Studierende selbstgestellte Arbeitsthemen als Workshops in ausgewählten Schulen landesweit anbieten und honoriert durchführen. Dies versteht sich als Kunsterziehungstraining für angehende „Nichtlehrer“. Eine Einführung bzw. Einbindung in journalistische Praxis würde ein fremdes Berufsfeld tangieren, übersteigt jedoch die Lehrkapazitäten der Hochschule, und müsste bei individuellem Bedarf und Interesse an der Universität nachgefragt werden. Die Berufsvorbereitung ist nun wie bei der Erstakkreditierung empfohlen insbesondere im Curriculum des Bachelorstudiengangs deutlicher vorhanden, ihre Außendarstellung könnte aber weiterhin sichtbarer sein.

Ein Zentrum für Medien steht allen Studierenden zur Verfügung und umfasst die Lehrgebiete Digitale und Interaktive Medien sowie Film / Time Based Media. Hier soll „umfassende Medienkompetenz“ entwickelt werden. Das Institut für Kunst-, Design- und Medienwissenschaften (IKDM) will Theorie und Praxis nicht unverbunden nebeneinander laufen lassen, sondern miteinander verzahnen. Dem Institut sind die Lehrgebiete Ästhetik, Kultur- und Medienwissenschaften sowie Kunstgeschichte und visuelle Bildkulturen zugeordnet. Ein zusätzliches Forum bietet ein Programmangebot aus Workshops und Symposien, um eine Diskussion über die Fachgrenzen hinaus anzustoßen und sie zu Formen ästhetischer Praxis in Beziehung zu setzen.

Teile der Theorielehre werden in Kooperation mit der Christian-Albrechts-Universität Kiel angeboten. Der Muthesius Kunsthochschule ist es ein besonderes Anliegen, „durch eine adäquate Positionierung in der deutschen Kunsthochschullandschaft die Profilierung zu stärken.“ Zudem besteht ein starkes Engagement im internationalen Austausch. Mit Hochschulen in Belgien, Dänemark, England, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Holland, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, der Schweiz, Spanien und der Türkei bestehen Kontakte, die weiter vertieft und ausgebaut werden sollen. Besonders für die Masterstudiengänge gibt es Bewerber aus dem Ausland, wie überhaupt der Anteil an ausländischen Studierenden recht hoch ist.

Unterschiedliche Erfahrungsfelder, die über das tägliche Klassengeschehen hinausgehen, ermöglichen die Selbstvermittlung der Arbeitsergebnisse und zeigen die sich entwickelnde Persönlichkeit der Autoren. Eine erforderliche kommunikative sowie soziale Komponente wird schon durch den Umgang und die Zusammenarbeit mit Kommilitonen anderer Fachklassen und Studiengänge sowohl im „Forum“ als auch im Zentrum für Medien, im Institut für Kunst-Design und Medienwissenschaften oder in den klassenübergreifenden Workshops von Gastdozenten entwickelt. Interkulturelle Kompetenzen erweitern die vielfach angebotenen „Workshop“-Exkursionen etwa nach Österreich, USA, China. Hervorzuheben wäre auch die „Tandem“-Zusammenarbeit in kleinen Produzententeams aus Kieler Studierenden mit solchen aus polnischen Kunsthochschulen. Die Präsentationskompetenzen lassen sich in den obligatorischen zwei Klassenausstellungen pro

Studienjahr erproben, zu denen noch Ausstellungsangebote von außen kommen, so dass es reichlich Gelegenheiten gibt, Konzepte zu erarbeiten und auch technisch umzusetzen, Gespräche mit Auftraggebern zu führen und fremde Räume und deren technische Bedingungen zu beherrschen. Bei allen Aktivitäten der Studierenden wird das Verständnis der Kunst als verantwortlicher gesellschaftlicher Faktor gefördert.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Muthesius Kunsthochschule zwar eine kleine, aber doch sehr vielseitige Institution ist, die der Komplexität der Künstlerausbildung voll und ganz gerecht wird. Gerade in den heutigen Zeiten, die von raschen Paradigmenwechseln das Bild und Selbstverständnis des Künstlers in der Gesellschaft betreffend, geprägt sind, ist das Berufsziel des Freien Künstlers unvorhersehbarer denn je. Dazu kommt der Innovationsdruck der sich laufend verändernden Medien, ihrer ständig wachsenden Möglichkeiten in Einsatz und Funktion. Andererseits werden die Ansprüche an die Künstlerausbildung stetig höher, da die Mannigfaltigkeit der Ausdrucksformen, der nebeneinander bestehenden Möglichkeiten, erfasst und genutzt werden muss. Das Konzept der Lehre an der Muthesius Kunsthochschule orientiert sich an diesen aktuellen Herausforderungen, um die Studierenden zum selbstständigen Erkennen ihrer Chancen und Möglichkeiten in einem nicht mehr klar zu begrenzenden und sehr unsicheren Berufsfeld zu bringen. Die Ausstattung der Hochschule (siehe hierzu Kap. 1.3.1) sowohl strukturell als auch personell wie auch von den technischen Möglichkeiten wird den für beide Studiengänge formulierten Zielen vollauf gerecht. Letztlich hängt es aber von der Durchsetzungsfähigkeit der jeweiligen Künstlerpersönlichkeit ab, ob die erworbenen Qualifikationen auch im Berufsleben angemessen ausgeübt werden können. Die Muthesius Kunsthochschule bietet jedenfalls ihrerseits ein breitgefächertes Angebot des Kontakts mit der kulturellen Praxis am Ort und in Kooperation mit ausländischen Stellen (siehe auch Kap. 1.3.2).

Bei der (Weiter-) Entwicklung der Studiengänge wurden die rechtlich verbindlichen Verordnungen (hier sind insbesondere zu nennen die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, die Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) berücksichtigt.

1.2 Konzept

1.2.1 Zulassung, Auswahlverfahren

Als Zugangsvoraussetzung muss für beide Studiengänge zunächst die Eignungsprüfung bestanden sein, beim Bachelorstudiengang muss zusätzlich i.d.R. die Hochschulzugangsberechtigung vorliegen, für den Masterstudiengang ein themenverwandtes abgeschlossenes Bachelorstudium. Bei der Anmeldung zur Bachelor-Eignungsprüfung ist eine Mappe mit mindestens 20 originalen Arbeiten vorzulegen. Bei der Anmeldung zur Master-Eignungsprüfung ist ein Portfolio

mit Dokumentation von drei Projekten aus dem Bachelor- bzw. Diplomstudium vorzulegen. Bewerber aus dem Ausland müssen Deutschkenntnisse der Stufe DSH 2 oder Test-DaF 4x4 nachweisen. Die Vergabe der Studienplätze erfolgt nach den Regelungen der Landesverordnung über die Auswahl von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern durch die Hochschulen (Auswahlverordnung - AVO).

Die Zugangsvoraussetzungen und die Eignungsverfahren sind für beide Studiengänge definiert, transparent dargelegt und adäquat.

1.2.2 Prüfungssystem

Alle Prüfungsmodalitäten inklusive Nachteilsausgleich sind in der entsprechenden Prüfungsordnung ausführlich geregelt. Die Module schließen in der Regel mit einer Prüfung ab, wenn es mehrere sind, dann ergänzen sich diese sinnvoll, wie in den Projektmodulen, in denen das zu entwickelnde Projekt abschließend präsentiert wird. Die benoteten Modulprüfungen gehen gemäß Prüfungsordnung in die Abschlussnote ein, eine ECTS-Note wird auf dem Zeugnis ausgewiesen. Die Module werden modulbezogen und kompetenzorientiert abgeprüft, indem die Prüfungsformen Künstlerisches Projekt, Präsentation, Hausarbeit, Referat und Klausur sinnvoll eingesetzt werden. Die Modulbeschreibungen sowie die Ausführungen vor Ort lassen erkennen, dass die Prüfungen der Studiengänge der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht werden.

Als suboptimal eingestuft wird die Benotung beim Abschluss der Basisklasse im Bachelorstudiengang, mit dem eine sogenannte Übernahme-Empfehlung in die Fachklassen in Form eines Feedbacks gegeben wird. Die Übernahme-Empfehlung vermittelt den Charakter einer Zwischenprüfung mit dem psychologischen Gewicht eines „Vordiploms“. Wünschenswert wäre hier eine Beurteilung mit: „nicht bestanden“, „bestanden“, „mit Auszeichnung bestanden“.

Das Bachelorstudium schließt ab mit der Bachelorarbeit, die aus einem praktischen Teil besteht (20 ECTS-Punkte), einer Theoriearbeit, einer Präsentation und einem Kolloquium. Das Masterstudium schließt mit einer Masterarbeit ab, die gegliedert ist wie die Bachelorarbeit und aus einem praktischen Teil (24 ECTS-Punkte), einer Theoriearbeit, einer Präsentation und einem Kolloquium besteht.

Das Prüfungssystem wird als adäquat und angemessen bewertet.

1.2.3 Lehr- und Lernformen

Wie in allen Kunsthochschulen überwiegt als Lehr- und Lernform auch an der Muthesius Kunsthochschule Kiel aufgrund der relativ geringen Gruppengrößen der Projekt- bzw. seminaristische

Unterricht. Symposien, Workshops, Übungen und Vorlesungen sind weitere Lehr- und Lernformen. Durch die starke Projektorientierung des Studiums, durch die für alle Studierenden verbindlich zu belegenden theoretischen und praktischen Seminare, durch die Vorlesungen der Kultur- und Medienwissenschaft, durch das Zentrum für Medien und das EDV-Zentrum sowie die offenen Werkstätten, werden über die Grenzen der Bereiche hinweg die angehenden Künstler untereinander und mit den angehenden Designern in gemeinsamen Aufgaben interdisziplinär zusammengeführt.

Die Lehr- und Lernformen werden von der Gutachtergruppe als für die Studiengänge adäquat bewertet.

1.2.4 Studierbarkeit

Durch das Eignungsfeststellungsverfahren wird eine adäquate, für das Studium notwendige Eingangsqualifikation sichergestellt, durch die die Studierbarkeit der Studiengänge aus fachlicher Sicht garantiert ist. Auslandsstudiensemester und die Durchführung von Praktika werden unterstützt und finden seit der Erstakkreditierung sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang in vermehrtem Maße statt. Die Anrechnung der hochschulisch und außerhochschulisch erworbenen Leistungen findet statt und ist in den Prüfungsordnungen beider Studiengänge geregelt (bei den hochschulisch erworbenen Leistungen gemäß der Lissabon Konvention).

Die Studiengänge sind in ihrem organisatorischen Ablauf so geplant, dass die Studieninhalte entsprechend umgesetzt werden können. Der Workload wird in den zum Ende jeden Kurses ausgeteilten Evaluationsbögen formal abgefragt und überprüft. Die Zahlen zur Einhaltung der Regelstudienzeit sind ein Indiz dafür, dass der Workload angemessen ist. Die Organisation und Dichte der Prüfungen werden ebenso als angemessen bewertet.

1.3 Implementierung

1.3.1 Ausstattung

Personelle Ressourcen

Die Muthesius Kunsthochschule ist unter den deutschen Kunsthochschulen eine eher kleine Hochschule (ca. 600 Studierende, vier Bachelor- und vier Masterstudiengänge und 29 Professuren). Dennoch kommt ihr als einziger Kunsthochschule des Landes Schleswig-Holstein eine besondere Bedeutung und zentrale Aufgabe zu. Unter den angebotenen acht Studiengängen sind die beiden Studiengänge „Freie Kunst“ wiederum die zahlenmäßig kleinsten. (Anm.: Den Zusatz „frei“ als Attribut hat man andernorts längst fallengelassen, weil er tautologisch ist an einer K u

n s t -Hochschule, die eben keine Kunstgewerbeschule, demnach Hochschule der angewandten Kunst mehr ist.) Auf den Studiengang Freie Kunst entfallen bei derzeit 123 Studierenden insgesamt 6,5 künstlerische Professuren sowie anteilig (zwei von acht Studiengängen) die drei Theorie-Professuren. Die künstlerischen Lehrgebiete werden durch jeweils eine Professorenstelle vertreten. Dazu kommen Lehrbeauftragte, aber der Mittelbau fehlt. Zwei Stellen sind in Aussicht gestellt. Die in der Erstakkreditierung ausgesprochene Empfehlung zur personellen administrativen Aufstockung wurde bisher leider nicht umgesetzt.

Das Verhältnis Professoren-Studierende mag man insgesamt ausgewogen nennen, das Problem stellt sich jedoch in dem Augenblick, in dem bestimmte Klassen bevorzugt besucht werden, wie dies derzeit für den Fall Malerei mit 36 sowie Zeichnung/Druckgrafik mit 33 Studierenden der Fall ist, und die Quote damit eindeutig zu hoch ausfällt. Die ungleiche Verteilung auf die Klassen mag einerseits mit der entsprechenden Neigung der Studierenden zusammenhängen. Ein anderes Problem der Überauslastung bestimmter Klassen ergibt sich aus der aktiven Teilnahme der Lehramtsstudierenden, die ebenfalls in die stark besuchten Klassen drängen und dadurch den Quotienten nochmals stark beeinflussen. Gemäß den Gesprächen vor Ort hängt die Klassengröße schließlich auch von der individuellen Vorgehensweise der Professoren hinsichtlich der Aufnahme von Studierenden ab. Teilweise wird diese restriktiv gehandhabt, wie z.B. im Fall der Keramik-Klasse (eigentlich eine Werkstatt), in welcher die Leitung offenbar mit Verweis auf die geringe Zahl der zur Verfügung stehenden Werkstattplätze restriktiv mit der Studierendenaufnahme verfährt und somit die Zahl klein und exklusiv zu halten versteht. Andererseits gibt es die bereits erwähnten sehr großen Klassen, deren Leiter freiwillig mehr Studierende als sie verpflichtet sind aufnehmen. Im Sinne der Idee der Durchlässigkeit und Öffnung aller Klassen für alle wäre anzuraten, dass Studierenden ihre jeweilige Klassen-Wahl ermöglicht wird. Dies bedeutet in erster Linie, dass kleine Klassen stärker gefüllt werden, was insbesondere dann, wenn sie einen großen Ressourcen-Aufwand mit sich bringen – hierunter fällt z.B. der immense Ausbau der Brennofenanlagen, der in der Keramikwerkstatt in den letzten Jahren erfolgt ist –, auch als angemessen gilt. Mit dieser Maßnahme könnte sich wiederum die zahlenmäßige Unausgewogenheit der Lehrer-Studierenden-Quote ändern lassen, in anderen Worten könnte sich die Aufteilung der Studierenden auf die Klassen dadurch wieder gleichmäßiger gestalten. Sofern weiterhin eine Unausgewogenheit vorhanden ist, wäre es wünschenswert, dass die Leiter der Klassen mit viel Zulauf entlastet werden bzw. ihnen zusätzliche Unterstützung gegeben wird. Diese könnte durch eine ständige Gastprofessur in dem entsprechenden Fach erfolgen oder durch Umwidmung einer anderen Professur oder, sinnvoller, durch Etablierung einer entsprechenden weiteren Professur, durch welche die Nachfrage dann abgedeckt werden kann. Auf jeden Fall empfohlen wird die Etablierung von kontinuierlichen, sich über einen längeren Zeitraum (über einen Vortrags-Abend oder Workshop-Tag hinaus) erstreckende Gastprofessuren. Auch der Eindruck, dass relativ wenige Impulse von außen in die „splendid isolation“ der ‚abgeschiedenen‘ norddeut-

schen Kunsthochschule vordringen (was insbesondere die Studierenden, aber auch die Lehrenden nicht zu stören scheint), könnte dadurch korrigiert werden. Sowohl für die Lehrenden als auch für die Studierenden sind Impulse von extern förderlich. Besonders vor dem Hintergrund, dass die Fachgebiete der Freien Kunst nur jeweils einmal personell besetzt sind, gäbe eine jährlich wechselnde Gastprofessur die Möglichkeit einer erweiterten Auseinandersetzung und zusätzlicher Anregungen.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung bestehen im Rahmen der Ermöglichung von Forschungssemestern, um sich in den Fachgebieten erweitert positionieren können. Die Hochschule unterstützt ihre Lehrenden bei der Teilnahme an Fachkongressen, auch werden eigene Fachkongresse abgehalten. Weiterhin sind auch an der Muthesius Kunsthochschule selbst viele Vorträge von Externen im Angebot, die stets gut besucht sind. Daneben erfolgen Weiterbildungsmaßnahmen auf individueller Ebene.

Festgehalten werden kann, dass das derzeitige Kapazitätsniveau der Studiengänge beibehalten werden sollte, der Mittelbau sollte aber ausgebaut werden, außerdem sollten sich über einen längeren Zeitraum erstreckende Gastprofessuren regelmäßig vergeben werden.

Räumliche, sächliche Ressourcen

Erfreulicherweise hat der Umzug der Muthesius Kunsthochschule in das neue Domizil in der Legienstraße mit den räumlichen Erweiterungen insbesondere der Klassen, der Werkstätten, der Bibliothek und der Lagerflächen einen großen substanziellen Zugewinn erbracht. Die Empfehlung der Erstakkreditierung zur Verbesserung der räumlichen Situation wurde in hervorragender Weise umgesetzt.

Die Platzsituation in den Ateliers ist mehr als zufriedenstellend; alle, die eingeschrieben sind, haben auch die Möglichkeit, in der Hochschule praktisch zu arbeiten. Es ist eine große, sehr gut untergebrachte und zugänglich gemachte (digitaler Verbundkatalog etc.), etwa 40.000 Bände umfassende Bibliothek vorhanden, und es gibt Werkstätten für Metallbearbeitung, Holz und Kunststoff sowie für Keramik mit groß dimensionierten Brennöfen. In absehbarer Zeit soll ein abzugstechnischer Mangel behoben werden, der den Betrieb des größten Brennofens in der Keramikwerkstatt bis jetzt verhindert. Eine Druckwerkstatt ist mit klassischem Typensatz und einer großen Vierfarbdruckmaschine ausgerüstet, so dass die Studierenden selbst auch aufwändige Drucksachen auf professionellem Niveau erstellen können. Außerdem wird durch das Beibehalten (zusätzlich zu den digitalen Verfahren) der hergebrachten analogen Verfahren das Gefühl für das elementar Handwerkliche geschult. Daneben gibt es ein Tonstudio und Film- und Schneideräume auch für digitale Medien. Technisch und räumlich, aber vor allem auch pädagogisch (Werkstättenleiter, Lehrbeauftragte) stehen exzellente Ressourcen zur Verfügung. Dass die Hochschule 24 Stunden geöffnet ist – hiermit wurde eine weitere Empfehlung der Erstakkredi-

tierung umgesetzt – kommt im Blick auf die Großzügigkeit und Nutzungsmöglichkeiten im Übrigen noch sehr positiv hinzu.

1.3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Muthesius Kunsthochschule Kiel gliedert sich in die drei Fachbereiche Design, Kunst und Raumstrategien, das übergreifende Zentrum für Medien und das Institut für Kunst-, Design- und Medienwissenschaften. Die Hochschulleitung besteht aus dem Präsidium, der zentralen Hochschulverwaltung, dem akademischen Senat und den zentralen Service-Einrichtungen (u.a. Akademisches Auslandsamt). Aufgrund ihrer geringen Größe hat die Kunsthochschule alle Aufgaben und akademischen Entscheidungen der Fachbereiche dem Senat übertragen, in dem gemäß Hochschulgesetz alle Wahlgruppen einschließlich der Studierenden vertreten sind. Die Muthesius Kunsthochschule Kiel verfügt auch über einen Hochschulrat, der aus externen Persönlichkeiten zusammengesetzt ist und das Präsidium berät. Es gibt in den Studiengängen der Freien Kunst regelmäßige Klassentreffen, außerdem finden seit dem Wintersemester 2014/15 regelmäßig Semestergespräche statt. Aus den Studiengängen der Freien Kunst engagieren sich auch Studierende im AStA.

Vor Ort konnte eindrucksvoll dargestellt werden, dass (wie bereits aufgeführt) vielfältige Kooperationen mit europäischen und internationalen Hochschulen bestehen, außerdem zu Forschungsinstituten (bspw. Europäisches Keramik- und Werkzentrum) und Museen sowie Galerien/Ateliers.

Leider ist auch in Kiel die Lehramtsausbildung, die in Kooperation mit der Christian-Albrechts-Universität (CAU) angeboten wird, nicht befriedigend organisiert. Die Studiengänge der Freien Kunst sind Dienstleister für die fachpraktische Kunst-Lehramtsausbildung der CAU. Diese Teil-„Integration“ führt zu einem zu nicht zufriedenstellenden Zuständen im Bereich der Verantwortlichkeiten der jeweiligen Hochschulleitungen. Aber auch im Studienverlauf selbst wird die dominierende universitäre Inanspruchnahme mit zusätzlichen theoretischen Fächern als belastend empfunden. Die zwangsweise anders geartete Ausrichtung des Studienverhaltens der betroffenen Kunsterzieher-Studierenden wird von den „Künstler“-Kommilitonen gemäß Auskunft vor Ort teilweise als störend wahrgenommen. Die erforderliche Arbeitsintensität wird vermisst. Darüber hinaus sind auch die Fachklassenkapazitäten überstrapaziert, was wiederum die Betreuungsqualitäten einschränkt (siehe Kap. 1.3.1). Ziel seitens der Hochschulleitung ist es, eine eigenen Lehramtsklasse zu schaffen, „um mehr Heimat“ zu geben. Zur Realisierung dieser wird dringend geraten. Ob allerdings alleine die angestrebte Einrichtung einer Professur für Kunstpädagogik an der Muthesius Kunsthochschule die prekäre Situation verbessern wird, darf bezweifelt werden. Vordringlicher ist endlich die Reform des Kooperationsvertrags mit der Universität, die zur Ausbildungshoheit über das künstlerische Lehramt für die Muthesius Kunsthochschule

führen muss. Zunächst aber wäre dringend notwendig, dass die Betreuung der Lehramtsstudierenden für die Muthesius Kunsthochschule im Studierendenschlüssel sichtbar wird und die Lehrleistungen im Gesamtarbeitsvolumen der Professoren berücksichtigt werden. Im Bereich Theorie würden die CAU und das dort beheimatete Institut für Kunstgeschichte und das Institut für Kunst- und Medientheorie der Muthesius Kunsthochschule von einer Kooperation profitieren, sowohl bei der Entwicklung von Forschungsvorhaben als auch bei der Betreuung der Lehramtsstudierenden.

1.3.3 Transparenz und Dokumentation

Die Studiengänge, Studienverläufe, Zugangsvoraussetzungen und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichregelungen für Studierende mit Behinderung und weiterer Schutzregelungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Informationen zu den Studiengängen stehen auf der Website zur Einsicht bzw. zum Download bereit, wobei hier eine Optimierung stattfinden sollte im Sinne der stärkeren inhaltlichen Unterlegung (siehe weiter unten in diesem Kapitel). Alle studienorganisatorischen Dokumente wie Prüfungsordnungen (die Studienbelange wie Ziele, Inhalte, Dauer, Zulassungsvoraussetzungen etc. sind in diese integriert), Eignungsprüfungsordnungen, Modulbeschreibungen, Studienverlaufspläne, Zeugnisse und Diploma Supplements lagen vor. Die Prüfungsordnungen sind allerdings noch in vom Senat genehmigter Form vorzulegen. Die Modulbeschreibungen enthalten die gängigen Angaben. Allerdings könnten die Qualifikationsziele und Inhalte in den Modulhandbüchern deutlicher beschrieben werden. Bei der Durchsicht der Modulhandbücher ist aufgefallen, dass sich sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang Fehler in der Berechnung des Workloads finden, die im Folgenden aufgeführt werden. Die Hochschule arbeitet, wie soeben angemerkt, mit einem Umrechnungsfaktor von 30 Zeitstunden pro ECTS-Punkt.

Zu den Modulbeschreibungen im Bachelorstudiengang Freie Kunst:

- In Modul 6, Wahlpflicht und Sonderleistungen, werden 2 ECTS-Punkte vergeben, die 60 Stunden entsprechen. Berechnet werden aber im dritten Semester 120 Stunden und im vierten Semester 120 Stunden. Dies wären insgesamt 8 ECTS-Punkte.
- In Modul 7, Projekt 4, werden für 24 ECTS-Punkte nur 660 Stunden berechnet, es müssten aber 720 sein, ebenso verhält es sich mit Modul 8.
- In Modul 9, Theorie 3, sollen in zwei Semestern 3 ECTS-Punkte erworben werden. Das wären 90 Stunden. Berechnet werden aber zweimal 60 Stunden, was 120 Stunden ergibt und damit 4 ECTS-Punkte. Falsch ist auch, dass es im sechsten Semester eine Lehrveranstaltung mit einer Semesterwochenstunde geben soll, aber die Präsenzzeit

wiederum, wie im fünften Semester, mit 30 Stunden angegeben ist, es wird sich also um eine LV mit 2 SWS, wie in Theorie üblich, handeln.

- In Modul 10, Wahlpflicht und Sonderleistungen, sollen 11 ECTS-Punkte erworben werden, das wären 330 Stunden Workload, berechnet werden aber nur 240 Stunden, zweimal 120 Stunden, das wären 8 ECTS-Punkte.
- In Modul 13, Theorie 4, sollen 3 ECTS-Punkte erworben werden, das wären 90 Stunden, berechnet werden aber nur 60 Stunden, das wären dann aber 2 ECTS-Punkte.
- In Modul 14, Wahlpflicht und Sonderleistungen, sollen in zwei Semestern wiederum 11 ECTS-Punkte erworben werden. 11×30 ergibt 330 und nicht 240 Stunden.

Zu den Modulbeschreibungen im Masterstudiengang Freie Kunst:

Ähnliche Fehler wie im Bachelorstudiengang setzen sich in den Modulen des Masterstudiengangs fort.

- In Modul 1, Projekt 1, sollen 18 ECTS-Punkte erworben werden, das sind nicht 450, sondern 540 Stunden Arbeit.
- In Modul 3, Theorie, sollen 6 ECTS erworben werden, das sind 180 Stunden. Über das erste und zweite Semester verteilt sind aber nur 120 Stunden veranschlagt.
- In Modul 5, Projekt 2, und in Modul 6, Projekt 3, sollen jeweils 15 ECTS-Punkte erworben werden, das sind jeweils 450 Stunden Arbeitsaufwand, nicht 540.
- In Modul 7, Wahlpflicht 3, sollen erneut 15 ECTS-Punkte erworben werden, das sind wiederum 450 Stunden Arbeit und nicht 360, wie hier angegeben.

Die Studienorganisation nach dem ECTS-System ist wie ein Baukastensystem, in dem betrachtet werden soll, für welches Studienangebot welcher Zeitaufwand notwendig ist. Nach Rücksprache mit den Studierenden ist es ohne weiteres möglich, die Zuordnungen von ECTS-Punkten zu verändern, wenn sich z.B. herausstellt, dass die Studierenden viel mehr oder viel weniger Zeit für ein Studienangebot „verbrauchen“. Hilfreich wäre die Implementierung eines konkreten Systems, bei dem man sich insgesamt auf eine durchschaubare ECTS-Systematik verständigt, z.B. indem nur ECTS-Punkte-Zahlen vergeben werden, die durch zwei teilbar oder nur durch drei teilbar sind. Das würde allen helfen, das System besser zu verstehen. Es kann auch vorab festgelegt werden, welches die kleinste Einheit für eine Lehrveranstaltung ist, 2 ECTS-Punkte, also 60 Stunden oder 3 ECTS-Punkte, d.h. 90 Stunden, z.B. für Einführungsveranstaltungen. Auf dieser Festlegung würden sich dann Module aufbauen, die aus mehreren Lehrveranstaltungen bestehen. So eine allgemeine Systematik ist im Modulkatalog des Bachelor- und Masterstudiengangs Freie Kunst leider bisher nicht zu finden. In Anbetracht der vielen Fehler, siehe oben, wäre es sinnvoll, das gesamte System noch einmal zu überarbeiten und im Zuge dessen zu vereinfachen.

Auf jeden Fall müssen die Workloadangaben (ECTS-Punkte und Zeitstunden) in den Modulbeschreibungen kontrolliert und korrigiert werden. Dabei ist insbesondere die Korrektur der hier im Gutachten aufgeführten Fehler vorzunehmen.

Hinsichtlich des jeweils aktuellen Studienangebots scheinen die Studierenden der Freien Kunst zwar informiert zu sein, welche Kurse sie belegen müssen, im digitalen Vorlesungsverzeichnis sind allerdings für beide Studiengänge im Sommersemester 2015 keine Einträge zu finden. Wenn die Website der Hochschule über „Studieren“ angeklickt wird, sind die Studiengänge der Freien Kunst zwar erwähnt, aber die abzurufenden „Studieninformationen“ stellen eine allgemeine Information für Studienbeginner dar. Bedient man „Modulplan“, erscheint erneut erst einmal der Bachelor, der Master ist weiter unten auf der Seite zu finden. Das dort Stehende, wie z.B. „Methoden und Theorie“ ist jedoch nicht mehr anzuklicken, diese allgemeinen Begriffe sind nicht mit Inhalten gefüllt. Auch im allgemeinen Text, sowohl auf Englisch als auch auf Deutsch, sind die Angaben sehr allgemein, auf den Bachelor- und Masterstudiengang wird nicht explizit eingegangen. Falsch ist die Angabe über die Abschlüsse „B.A.“ und „M.A.“ in der Freien Kunst (<https://muthesius-kunsthochschule.de/kunst/>), denn es werden ja ein Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und ein Master of Fine Arts (M.F.A.) vergeben. Die Abschlüsse B.F.A und M.F.A sind anerkannte Abschlüsse im internationalen Feld.

Das Potential der Website, für Studieninteressierte aus dem In- und Ausland werbewirksam zu sein und für die Studierenden als Organisations- und Informationstool zu fungieren, wird nicht ausgeschöpft. Die Website macht den Eindruck eines freundlichen Hochschultagebuchs für Insider. Der Hochschule wird empfohlen, die Website stärker mit konkreteren und aktuellen Informationen zu füllen, wobei die Informationen auf der Website nicht nur auf Studieninteressierte ausgerichtet sein sollten, sondern auch auf die aktuellen Studierenden. Hierbei besteht die Chance, das Potential der Studienorganisation beider Studiengänge und damit die internationale Anschlussfähigkeit nachdrücklich zu vermitteln. Die Aussage von befragten Studierenden, „wir müssen die Kästchen vollkriegen“, zeugt von einem eher mechanischen Verständnis vom Studieren und wird dem guten Angebot der Hochschule nicht gerecht.

Die Prüfungsordnungen werden seitens des Kanzlers einer Rechtsprüfung unterzogen und vom Ministerium überprüft. Wie bereits erwähnt, wird gemäß den Prüfungsordnungen in den Zeugnisdokumenten eine ECTS-Note ausgewiesen. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden – auch dies wurde bereits erwähnt – gemäß PO entsprechend der Lissabon Konvention anerkannt, ebenso außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Ein ECTS-Punkt ist in den Prüfungsordnungen mit 30 Stunden definiert.

1.3.4 Beratung/Betreuung

Die Muthesius Kunsthochschule Kiel hält für ihre Studierenden ein gutes Betreuungsangebot bereit. Die Lehrenden bieten zweimal die Woche Beratungen an, stehen aber auch außerhalb der offiziellen Zeiten für Hilfestellung zur Verfügung. Hervorzuheben ist die psychologische Beratung, die den Studierenden bei Studien- und persönlichen Problemen unterstützt. Die Belange Studierender mit Behinderung werden berücksichtigt, so ist für den barrierefreien Zugang der Räumlichkeiten gesorgt, darüber hinaus werden individuelle Vereinbarungen getroffen.

Auf der Hochschul-Website, die auch auf Englisch verfügbar ist, können Informationen zu den Studiengängen, zu Beratungsangeboten und zum Bewerbungsprozess eingesehen werden. Die Studierenden haben die Möglichkeit, unter dem Personenregister direkt einzusehen, wer als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Alle Lehrenden sind mit ihrer Funktion aufgeführt. Ein Studieninformationstag findet jedes Jahr am Mittwoch während der „Kieler Woche“ statt.

Für internationale Studierende gibt es ein Buddyprogramm, im Rahmen dessen einheimische Studierende Hilfestellung zum schnelleren Zurechtfinden vor Ort anbieten. Für die Studierenden der Muthesius Kunsthochschule, die ein Auslandssemester oder -praktikum absolvieren möchten, ist ein gutes Übersichtsverzeichnis entsprechender Partnerhochschulen und zu treffender Vorkehrungen eingerichtet („Studieren im Ausland“, „Praktikum im Ausland“ und „Erlebnisberichte“). Darunter finden sich Hinweise auf mögliche Stipendien und Förderungsprogramme. Zudem steht das „Fernweh“-Büro für die persönliche Beratung und Betreuung zur Verfügung. Die Telefonnummer und ein Ansprechpartner für Fragen bezüglich eines Auslandsaufenthaltes sind auf der Website gut einzusehen. In den letzten Jahren haben sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang der Freien Kunst einen Anstieg der Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt absolviert haben, verzeichnet.

Auch hinsichtlich des Berufseintritts gibt es unterstützende Maßnahmen. Das „exist-Programm“, auf das ebenso auf der Website hingewiesen wird und das zum Teil durch die Hochschule gestützt wird, bietet eine Hilfestellung für die Existenzgründung nach dem Studium an. Zusätzlich werden weitere Beratungsangebote durch Workshops (z.B. MyPlan) angeboten.

Es bleibt festzuhalten, dass fachliche und überfachliche Beratung und Betreuungsangebote an der Muthesius Kunsthochschule Kiel in breitem Maße bereitstehen.

1.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Im Rahmen des Aspekts der Geschlechtergerechtigkeit verfügt die Muthesius Kunsthochschule über Pläne zur Förderung und Gleichstellung der Studentinnen in Form eines Mentorinnen-Netzwerkes und über Sonderfonds für „Strukturelle Chancengleichheit“. Sie hat darüber hinaus eine Sozialstudie zur Lage der weiblichen Lehrenden und Studierenden in Auftrag gegeben. Für

die Frauenförderung und Kinderbetreuung während des Studiums sowie Gender Research sind direkt die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreterin zuständig. Für Studierende mit Kind soll es die Chance auf einen Platz in der benachbarten Kindertagesstätte geben. Familie und Beruf sollen stärker vereinbar gemacht werden, dies wird nachdrücklich verfolgt.

Für ausländische Studierende gibt es, wie bereits erwähnt, umfangreiche Informationen auch in englischer Sprache, zudem ein Buddy-Programm, das die Betreuung während ihres Aufenthaltes sicherstellt. Von nicht-deutschsprachigen Bewerbern sind entsprechende Sprachkenntnisse nachzuweisen.

Generell sind die Zulassungsanforderungen so formuliert, dass unabhängig von gesundheitlichen Beeinträchtigungen, familiären Umständen (Pflegefälle in der Familie, Studierende mit Kind etc.), Geschlecht und Herkunft (sowohl geografisch als auch sozial) bzw. Nationalität eine Bewerbung erfolgreich sein oder abgelehnt werden kann. Entscheidend sind lediglich die formelle Voraussetzung (Schulbildung, erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss bei Master) sowie eine künstlerische Begabung, die vom Prüfungsausschuss als qualifiziert anerkannt wird.

Besonders lobenswert im Rahmen des Aspektes der Chancengleichheit ist das Beratungsangebot der Hochschule bei psychischen Erkrankungen und Suchtproblemen.

1.4 Qualitätsmanagement

1.4.1 Qualitätsmanagementsystem und -instrumente

Die Muthesius Kunsthochschule hat die Verantwortung zur Qualitätssicherung unter dem Subsidiaritätsprinzip in geeigneten Fällen teilweise oder ganz auf die betroffenen Organisationseinheiten oder Personen übertragen und besitzt damit keine zentralisierte Einrichtung der Qualitätssicherung. Vielmehr ergänzen sich verschiedene Elemente zur kontinuierlichen Evaluation und Weiterentwicklung der Studiengänge, die in Anbetracht der geringen Größe der Kunsthochschule insgesamt angemessen erscheinen und im Folgenden kurz dargestellt werden sollen.

Die Sicherung der Qualität der Lehre erfolgt zunächst über einen formalisierten, einseitigen Fragebogen, den alle Lehrenden in mindestens einer Lehrveranstaltung pro Halbjahr den Studierenden zur anonymen Auskunft aushändigen müssen. Dieser fragt in knapper Form Stärken und Schwächen der Lehrveranstaltung sowie eine Einschätzung zum Workload ab und wird nach einer Auswertung durch die Lehrenden in einem zweiten Schritt direkt mit den Studierenden besprochen, um ein differenzierteres Bild der Studienqualität zu erhalten und ggf. direkt Lösungsansätze zu ermitteln. Damit erscheint der Fragebogen als ein einfaches, wenig bürokratisches Tool, das grundlegende vergleichbare Informationen an die Lehrenden und ggf. an die Hochschulleitung zurückspielt (die Bögen werden gekennzeichnet und verschlossen für drei Jah-

re im Präsidium archiviert). Die Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung, des Workloads und der Lehrqualität erfolgen demnach überwiegend auf der Ebene der direkten Diskussion und liegt im Regelfall in der Verantwortung der jeweiligen Lehrperson. Dies erscheint in Anbetracht der geringen Gruppengrößen an der Muthesius Kunsthochschule sinnvoll und spricht für eine gute Gesprächskultur.

Auch weitere Ebenen des Qualitätsmanagements sind an der Muthesius Kunsthochschule von den Möglichkeiten direkter Kommunikation geprägt. So wurde von der Hochschulleitung zum Sommersemester 2015 das „Semestergespräch“ eingeführt, das mindestens einmal im Jahr sowohl der Studierendenschaft jedes Studiengangs als auch den Lehrenden die Möglichkeit bieten soll, den Verlauf des Semesters, eventuelle Probleme oder Änderungsvorschläge gemeinsam mit dem Präsidium zu diskutieren. Dieses Angebot steht ergänzend zu einer regelmäßigen, wöchentlichen „Offenen Studierendensprechstunde“ des Präsidenten, die sicherstellen soll, dass Fragen oder Probleme seitens der Studierenden auch kurzfristig gehört und behoben werden können. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass diese Möglichkeiten genutzt werden und eine hohe Zufriedenheit mit den vorhandenen Angeboten besteht.

Zur Sicherung der allgemeinen Studienqualifikation von Bewerbern führt die Muthesius Kunsthochschule sowohl im B.F.A.-Studiengang als auch im M.F.A.-Studiengang Freie Kunst mehrstufige Bewerbungsverfahren durch, die zunächst die künstlerische Eignung feststellen. Während im B.F.A. Freie Kunst durchschnittlich nur ein Viertel der Bewerber angenommen wird (ca. 25 von 100 Bewerbungen), werden im M.F.A. Freie Kunst noch deutlich höhere Bewerberzahlen gewünscht. Die Gründe für den Mangel an Bewerbern im Master-Bereich identifiziert die Hochschulleitung in der Situation, nur einer von zwei modularisierten künstlerischen Studiengängen in Deutschland zu sein. Ausgeglichen werde dies vor allem durch Studierende aus dem Ausland, deren Heterogenität einen großen Gewinn, aber auch eine Herausforderung darstellen.

Um den Studienerfolg der eingeschriebenen Studierenden zu gewährleisten, überprüft das Prüfungsamt u.a. jährlich anhand der eingereichten Modulbögen, ob die erforderlichen Leistungen zum Bestehen der Module im Studienverlauf erbracht wurden. Problematische Einzelfälle werden ggf. dem Studiengangsverantwortlichen gemeldet und können so frühzeitig durch beratende Gespräche aufgefangen werden. Hervorzuheben ist dabei auch die Stelle der Psychologischen Beratung, die Studierende bei Bedarf in Anspruch nehmen können.

Die Bewerber-, Absolventen- und Abbrecher-Zahlen werden seit dem SoSe 2010 statistisch erhoben und ausgewertet. Sie geben Rückschlüsse u.a. zum Studienerfolg. Nach der Verlängerung des B.F.A.-Studiums Freie Kunst auf eine Regelstudienzeit von acht Semestern ist positiv festzustellen, dass die durchschnittliche Studiendauer hier jeweils nur geringfügig über der Regelzeit liegt. Im M.F.A. Freie Kunst wird die Regelstudienzeit von vier Semestern durchschnittlich deutlich überschritten, allerdings wird dies zur weiteren Berufsqualifizierung oder zum Sammeln von

Auslandserfahrung ausdrücklich befürwortet. Die Abbrecher-Quote in den ersten Semestern legt nahe, dass sich Studierende in einem zu erwartenden Maße nach dem Grundstudium von zwei bis drei Semestern umorientieren, die Studierenden-Zahlen danach aber konstanter werden und zu einer im nationalen Vergleich angemessenen Bilanz bei den Studienabschlüssen führen (hochschulgesamt bei ca. 80%).

Die gute Befähigung der Absolventen der Muthesius Kunsthochschule auf dem Kunst- und Arbeitsmarkt zeigt sich in der Auflistung von erhaltenen Preisen und Stipendien, durchgeführten Projekten und Ausstellungen, wird jedoch leider noch nicht durch eine systematische Alumni-Arbeit oder Absolventenbefragung begleitet. Die Einbindung von erfolgreichen Absolventen der Muthesius Kunsthochschule erfolgt momentan über die persönlichen Kontakte der Lehrenden, die sie regelmäßig zu Vorträgen, Workshops, Lehraufträgen oder gemeinsamen praxisnahen Projekten einladen. Über die persönlichen Kontakte erfolgen auch Rückmeldungen zum beruflichen Werdegang und damit verbunden zur Passgenauigkeit des Studiums hinsichtlich der beruflichen Anforderungen.

Ein zentraler Punkt, der zur Zeit der vorausgehenden Akkreditierung beim zuständigen Ministerium beantragt worden war, ist die Verlängerung des B.F.A. Freie Kunst auf acht Semester, um einen adäquaten zeitlichen Rahmen für die künstlerische Entwicklung zu ermöglichen. Dieser Schritt zeigt nun in der hochschulinternen Evaluation positive Ergebnisse. Die Arbeitsbelastung der Studierenden wurde dabei kontinuierlich abgefragt und angepasst, so dass nun im Bachelor-Studium ausreichend Raum für die Arbeit an freien Projekten gewährleistet ist. Das Gespräch mit den Studierenden hat dies belegt und gezeigt, dass es hier lediglich noch Nachjustierungsbedarf an der Situation mit der historisch gewachsenen Zusammenarbeit mit der CAU im Bereich Lehramt Kunst gibt, worauf die Hochschulleitung bereits eingegangen ist und u.a. in einer Arbeitsgruppe der Rektorenkonferenz der Kunsthochschulen nach Lösungen sucht.

Im Bereich des M.F.A. Freie Kunst besteht nach wie vor keine einheitliche Handhabung, die innerhalb des mit Bachelor-Studierenden gemeinsamen Klassen-Verbandes das Niveau der Master-Studierenden von dem der Bachelor-Studierenden abhebt (siehe hierzu Kap. 2.2.1 und 2.2.2) – ein Vorschlag der Studierenden zur Einführung eines speziellen, übergreifenden Master-Kolloquiums wurde jedoch von der Hochschulleitung aufgenommen und wird aktuell umgesetzt.

Damit kann beispielhaft festgestellt werden, dass die Möglichkeiten der Evaluation und direkten Gesprächsführung seitens der Studierenden intensiv genutzt werden und zu einer unbürokratischen und zeitnahen Weiterentwicklung der Studiengänge durch die Hochschulleitung führen.

Zusammenfassend wird das Qualitätssicherungssystem als angemessen bewertet. Es gibt regelmäßige Befragungen der Studierenden zur Studiensituation und zum Workload, statistische Daten werden erhoben und ausgewertet, Rückmeldungen von Absolventen erfolgen durch persön-

liche Kontakte. Der Kontakt zu den Absolventen könnte formalisiert werden, in erster Linie durch konkrete Absolventenbefragungen, um systematischer Rückschlüsse ziehen zu können. Generell kann festgehalten werden, dass die Ergebnisse der Qualitätssicherung in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen.

1.4.2 Weiterentwicklung

Die Muthesius Kunsthochschule setzt weiterhin verstärkt auf das Prinzip der Subsidiarität und legt die Qualitätssicherung im Regelfall in die Verantwortung der zuständigen Personen oder der betroffenen Einheiten. Dabei wird eine Kultur des Gesprächs und der direkten Kommunikation gefördert. Als neue Maßnahmen des Qualitätsmanagements wurden die „Offene Sprechstunde“ des Präsidenten und das „Semestergespräch“ eingeführt, die zu schnellen und unbürokratischen Anpassungen des B.F.A.- und M.F.A.-Studiengangs Freie Kunst führen können.

Das Gutachter-Gremium der vorangehenden Akkreditierung im Jahr 2009 hat keine spezifischen Empfehlungen das Qualitätsmanagementsystem betreffend ausgesprochen und lobte besonders die Kurz-Befragung der Studierenden durch das sogenannte „Minute Paper“. In Anbetracht der neu eingeführten Maßnahmen und ihrer guten Annahme durch die Studierenden erscheinen die Instrumente des Qualitätsmanagements der Muthesius Kunsthochschule ihrer Größe entsprechend weiterhin gut angepasst. Lediglich im Bereich der Absolventenbefragung und Alumni-Arbeit könnte die Hochschule weitere, systematische Schritte einleiten, wie sie bereits in der am 17. Juni 2009 verabschiedeten Satzung zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an der Muthesius Kunsthochschule Kiel angedacht wurden.

2 Studiengangsspezifische Aspekte

2.1 Bachelorstudiengang Freie Kunst (B.F.A.)

2.1.1 Ziele – Qualifikationsziele

Das Studienangebot richtet sich an explizit künstlerisch Begabte, die neben dem Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung eine Mappe mit Arbeitsproben einreichen müssen und sich einer Aufnahmeprüfung unterziehen. Bei besonderer Begabung kann von dem Hochschulzugangszugangzeugnis abgesehen werden. Der Bachelorstudiengang Freie Kunst (B.F.A.) will die Absolventen befähigen, eine eigenständige künstlerische Haltung zu entwickeln, sie sollen befähigt werden, ihre künstlerischen Ideen umzusetzen und die Qualität ihrer Arbeit einzuschätzen. Außerdem sollen sie ihre Arbeit in einen für diese relevanten theoretischen Kontext stellen können. Die Studierenden sollen die Befähigung zur künstlerischen Praxis erlangen und ihre eigenen Ar-

beiten angemessen präsentieren lernen. Hierfür werden grundlegende praktische, theoretische und künstlerisch-gestalterische Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt. Die selbstbestimmbare Fächerwahl und die freien künstlerischen Entwicklungsmöglichkeiten werden als besondere Merkmale des Studiengangs gesehen. Dabei führt das personell orientierte Studienziel gemäß den Bologna-Vorgaben zum ersten berufsqualifizierten Abschluss.

Das Profil des Studiengangs ist auf die vielfältigen Aspekte des heutigen Berufsbildes des freischaffenden Künstlers angemessen abgestellt. Gerade durch das Netzwerk und die Verflechtung der Angebote aus verschiedenen Bereichen wird dem nicht mehr klar zu definierenden Berufsbild des Künstlers, in Hinsicht auf eine unabdingbare Vielseitigkeit Rechnung getragen. Der Studiengang sieht sich eingebettet in das Gesamtpotential der Hochschule und überwindet die klassischen, rein disziplinären Strukturen in einem Netzwerkmodell. Dies bedeutet, dass die „Fach“-Klassen als vertrauter „Hort“ interdisziplinär überschritten werden können und sollen. Die Offenheit und Vernetzbarkeit des Lehrangebotes gestatten einen freien Zugang zu den Angeboten aller Studiengänge und Zentren und bieten die Möglichkeit, Arbeitsfelder auch zwischen den Studiengängen innovativ zu erarbeiten. Diese Offenheit einerseits basiert andererseits auf einer soliden Fachklassendifferenzierung in fünf künstlerische Arbeitsbereiche: Bildhauerei, Keramik, Malerei, Medienkunst, Freie Zeichnung/Druckgrafik. Diese folgen der Künstlerischen Grundlehre und vertiefen jeweils die spezifischen Qualifikationen. Den Empfehlungen aus der Erstakkreditierung zu Selbstmanagement und Professionalisierung wurde im Curriculum gefolgt sowohl in der Selbstdarstellung der einzelnen Klassen selbst, als auch durch die sich häufig ergebenden Gelegenheiten, die sich durch Institutionen von außen anbieten und deshalb schwer planbar sind.

Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele werden als sinnvoll und angemessen bewertet.

2.1.2 Konzept – Studiengangsinhalte; -aufbau, Modularisierung

Der Studiengang ist in seiner Gliederung – einjährige Basisklasse und dreijährige Fachklassen – im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele klar und sinnvoll aufgebaut. Die zahlenmäßig recht begrenzten Professorenstellen sind fachgerecht aufgeteilt und sachgerecht den Studieninhalten zugeordnet. Das Curriculum besteht aus jeweils einsemestrigen Projektmodulen, die mehr als 20 ECTS-Punkte umfassen, jeweils ein- bis zweisemestrigen Theoriemodulen (zwischen 3-8 ECTS-Punkte) und zwei zweisemestrigen Wahlpflichtmodulen (jeweils 11 ECTS-Punkte), die insbesondere dem überfachlichen, generischen Kompetenzerwerb dienen. Die Projektmodule werden in ihrer Größe als sinnvoll erachtet, da die künstlerische Entwicklung der Studierenden und damit verbunden der Erwerb methodischer Kompetenzen im Zentrum des Studiums stehen und dafür kreativer und damit auch zeitlicher Raum in genügender Weise vorhanden sein muss. Im achten Semester ist die Bachelorarbeit mit 20 ECTS-Punkten zu erarbeiten, die das Projekt bein-

haltet, außerdem eine vorzulegende Dokumentation inkl. Quellennachweis umfasst. Zusätzlich ist die Arbeit zu präsentieren, außerdem ist an einem Kolloquium teilzunehmen (jeweils 1 ECTS-Punkt). Daneben ist eine kleinere Theoriearbeit zu verfassen (2 ECTS-Punkte). Die Aufteilung und der Arbeitsaufwand werden als sinnvoll und angemessen bewertet.

Mittels der Projektmodule werden die verschiedenen professionellen Facetten des Studienziels erarbeitet, begleitet vom betreuenden Professor und ergänzt von spezifischen Lehrbeauftragten sowie externen Fachleuten. Im Modul Theorie werden aufbauend die Stufen historische Grundlagen, systematische Grundlagen und Vertiefung abgeschrieben als Basis für wissenschaftliches Arbeiten und Forschen im Kunst- und Designkontext. Die Module Wahlpflicht und Sonderleistungen ermöglichen die studentische Wahl nach individueller Neigung. Exkursionen, Praktika, Symposien sind anrechenbar, so dass auch hier die erforderlichen Leistungspunkte erworben werden können. Die durch die Netzwerkstruktur gegebene Interdisziplinarität führt zur Verstärkung der Projektorientierung des Studiums und lässt Künstler und Designer an gemeinsamen Aufgaben zusammenarbeiten. In den vergangenen fünf Jahren fand eine geradezu systematische Abfolge von Symposien des Forums für interdisziplinäre Studien statt, die in Zusammenarbeit mit dem Institut für Kunst-, Design- und Medienwissenschaft durchgeführt wurden. Das Gesamtkonzept hat sich im Laufe der Jahre bewährt und wurde schon bei der Erstakkreditierung anerkannt. Das Studium ist kunsthochschuladäquat atelierorientiert ausgerichtet.

2.2 Masterstudiengang Freie Kunst (M.F.A.)

2.2.1 Ziele – Qualifikationsziele

Der Masterstudiengang Freie Kunst (M.F.A.) wendet sich an diejenigen, deren künstlerisches Potential weiter ausbaufähig ist. Diese vertiefen ihr künstlerisch-theoretisches Profil mit dem in § 1 der im Entwurf vorliegenden Master-Prüfungsordnung formulierten Ziel einer „eigenständigen Künstlerpersönlichkeit mit individuellen Ausdrucksmöglichkeiten und Kompetenzen auf dem jeweiligen Arbeitsgebiet.“ Der Masterstudiengang will die Studierenden professionalisieren und auf den Beruf des selbstständigen, freischaffenden Künstlers vorbereiten, weiterhin sollen Karrieren in der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten ermöglicht werden.

§ 17 der Master-Prüfungsordnung allerdings erscheint widersprüchlich, wenn es in Absatz 5 heißt: „Das Thema des praktischen Teils der Master-Thesis kann von jeder Professorin, jedem Professor aus dem betreffenden Studiengang [...] festgelegt werden.“ Auch unter Absatz 6 heißt es, dass der theoretische Teil der Arbeit von einem Lehrenden des Zentrums für Theorie festgelegt wird. Erst Absatz 9 erlaubt dem Kandidaten, Vorschläge zu machen. Unter Absatz 2 heißt es: „Es soll nachgewiesen werden, dass der Studierende im Stande ist, künstlerische, ge-

stalterische und wissenschaftliche Inhalte zu reflektieren und zu kommunizieren.“ Es wäre, bei einer Zielstellung, die Selbständigkeit betont, sinnvoll, die Studierenden in der Verantwortung zu sehen, ihre Themen vorzuschlagen und zu realisieren. Zudem sollte bei einer künstlerischen Masterarbeit der signifikante praktische Teil präsentiert werden, da erscheinen Reflektieren und Kommunizieren nicht genug. In der Modulbeschreibung für die Masterarbeit ist die Präsentation der Arbeit auch angegeben, was die Empfehlung unterstreicht, dass die Präsentation der Masterarbeit auch aus der Prüfungsordnung deutlich hervorgehen sollte. Ebenso sollte aus der Prüfungsordnung deutlicher die Selbständigkeit der Studierenden hinsichtlich des Vorschlagens und der Realisierung des Themas ihrer Masterarbeit hervorgehen.

Mit dem in § 2 der Prüfungsordnung formulierten Arbeitsfeld der Mitwirkung in Forschungs- und Entwicklungsprojekten ist eine Ausrichtung auf einen künstlerischen PhD schon angelegt, wenn auch nicht explizit benannt. Die Möglichkeit der anschließenden Promotion sollte in die Zielbeschreibung in der Prüfungsordnung des Studiengangs Eingang finden. Die Stärkung der Forschungsausrichtung des Masterstudiengangs wurde bereits in der Erstakkreditierung empfohlen. Es besteht insbesondere durch den relativ großen Wahlpflichtbereich die Möglichkeit, einen Schwerpunkt auf die Theorie zu legen, diese mögliche Profilierung könnte aber befördert werden, indem sie in erster Linie stärker sichtbar gemacht wird. Es gilt nach wie vor die Empfehlung, dass die Forschungsprofilierung des Masterstudiengangs stärker betont werden und in der Außenbendarstellung (insbesondere Prüfungsordnung, Modulbeschreibungen) stärker sichtbar sein sollte. Die stärkere Forschungsprofilierung ist auch deshalb wichtig, da weiterhin nicht in genügender Weise deutlich ist, wie sich die beiden Studiengänge (B.F.A. und M.F.A.) im Unterricht und den Anforderungen grundsätzlich unterscheiden. Es scheint eher fließende Übergänge zu geben, die notwendig erhöhten Anforderungen in eigenen Master-Klassen sind wenig sichtbar. Am ehesten noch in den theoretischen Disziplinen scheint der Anspruch im M.F.A.-Studiengang erhöht zu werden, deshalb ist es umso empfehlenswerter, hier für eine deutliche Abgrenzung des Masterstudiengangs zum Bachelorstudiengang anzusetzen.

Die Muthesius Kunsthochschule kann im Bereich Freie Kunst auf einige interessante Forschungsprojekte zurückblicken, so dass eine stärkere Profilierung der Hochschule durch die Förderung des practice based PhD, als letztem Teil des Bildungszyklus, angemessen wäre. Sowohl in der Präsentation auf der Website als auch im Hochschulkontext könnten die Masterstudierenden als, im positiven Sinne, die „Elite“, als Aushängeschild der Hochschule, herausgestellt werden. Es wird geraten, dass die Hochschule mit Selbstbewusstsein das Bachelor- und Mastersystem vertritt und die Besonderheiten Bachelor, Master und Promotion als profilbildend versteht und nutzt. Im Gespräch vor Ort wurde bemerkt, dass sich die Hochschule für das Masterprogramm mehr Bewerber wünscht, um eine größere Auswahl von qualifizierten Bewerbern zu haben. Die Profilierung des Masterstudienganges Freie Kunst, der bis jetzt eher wie ein verlängertes „Meisterschülerjahr“ der früheren deutschen Kunsthochschule daher kommt, könnte eine Möglichkeit

sein. Insgesamt würde die Freie Kunst in Kiel mit ihren interessanten, medienübergreifenden Angeboten und interdisziplinären Ansätzen mehr Aufmerksamkeit und Werbung verdienen. Dafür wäre förderlich, wenn Alleinstellungsmerkmale identifiziert werden, wie z.B. der Kunst-Master in Keramik, die Schnittstelle Medien-Film und vieles mehr.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass sich der 2009 erstmalig akkreditierte Masterstudiengang etabliert hat. Aus Sicht der Gutachter sind die Belegungszahlen für die Freie Kunst angemessen. Dennoch könnte die Hochschule nun beginnen, über eine Profilierung nachzudenken und den Masterstudiengang neben dem Bachelorstudiengang offensiv bewerben. Die formulierten Qualifikationsziele sind angemessen, wie oben ausgeführt, sollte aber die Forschungsprofilierung stärker betont werden.

2.2.2 Konzept – Studiengangsinhalte; -aufbau, Modularisierung

a) Studiengangsinhalte; -aufbau, Modularisierung

Wie beim Bachelorstudiengang liegt auch im Konzept des Masterstudienganges der Schwerpunkt auf künstlerisch-praktischen Projekten. Das Curriculum besteht aus drei einsemestrigen Projektmodulen, die jeweils 18 ECTS-Punkte umfassen, einem einsemestrigen, 4 ECTS-Punkte umfassenden Theoriemodul und drei einsemestrigen Wahlpflichtmodulen mit zweimal 10 und einmal 12 ECTS-Punkten. Die Masterarbeit umfasst 24 ECTS-Punkte einschließlich Dokumentation und Quellennachweis, hinzu kommen der mündliche Teil mit 2 ECTS-Punkten und der theoretische mit 4 ECTS-Punkten. Die Aufteilung der ECTS-Punkte wird als angemessen erachtet.

Mit den Wahlpflichtmodulen besteht die Möglichkeit, sich in eine Richtung stärker künstlerisch oder theoretisch zu profilieren, die Wahlpflichtmodule dienen darüber hinaus auch dem überfachlichen, generischen Kompetenzerwerb. Die Projektmodule werden in ihrer Größe als sinnvoll erachtet, da die weitere Förderung der künstlerischen Persönlichkeit der Studierenden und damit verbunden der Erwerb weiterer methodischer Kompetenzen im Zentrum des Studiums stehen und dafür zeitlicher Raum in genügender Weise vorhanden sein muss.

In der Master-Eignungsprüfungsordnung wird in § 5 auf einen Notendurchschnitt von 2,5 als Grundvoraussetzung hingewiesen, bei der Projektdokumentation sollten gemäß § 6 künstlerisch/gestalterische und wissenschaftliche Fähigkeiten nachgewiesen werden, die mindestens als „gut“ bewertet werden sollten. Dies sind verbindliche Vorgaben. Die mündliche Aussage, dass alle Bachelorstudierenden der Hochschule in den Master wechseln können, weicht ein wenig das Bedürfnis nach Qualität auf.

Betrachtet man das Gesamtkonzept des Masterstudienganges, bestehend aus einem praktischen Schwerpunkt, einer sehr umfassenden Möglichkeit, über die Wahlpflichtangebote ein eigenes Profil auszubilden, und einem eher kleinen Theorie(pflicht-)teil, ermöglicht dieser Aufbau, die

Ziele des Studienganges zu erreichen. Die Masterarbeit besteht, wie soeben geschildert, aus einem praktischen Teil und einem theoretischen Teil von 20.000 Zeichen (interessanter Weise sind es bei den Designstudiengängen 40.000 Zeichen) sowie einem mündlichen Teil. Das fordert von den Masterstudierenden, sich mit Methoden der Reflexion und Analyse zu beschäftigen, Textsorten für sich zu erproben und in einen Dialog mit den Theoretikern der Hochschule zu treten. Im Gespräch hat die Gutachtergruppe erfahren, dass es zuweilen auch Masterarbeiten gibt, die ausschließlich kunsttheoretische Untersuchungen sind. In den Modulen werden sowohl fachliche als auch überfachliche, methodische und generische Kompetenzen erworben.

Die Internationalität der Hochschule wird durch das Masterangebot gesteigert. Die Internationalität des Masterstudienganges fordert von den Professoren Einfühlungsvermögen und zusätzliche individuelle Betreuung und Beratung, da die Studierenden aus unterschiedlichen Kulturen kommen und somit gerade in der theoretischen Reflexion unterschiedliche Voraussetzungen haben.

Alle Professoren der künstlerischen Praxisfelder haben in ihren Klassen sowohl Bachelor- als auch Masterstudierende. Der Umgang mit diesen ist individuell und richtet sich teilweise auch nach der Gruppenstärke. Einige Professoren führen mit dem Masterstudierenden eigene Kolloquien durch, und die Masterstudierenden arbeiten in eigenen Räumlichkeiten. Die Differenz vom Bachelorstudium zum Masterstudium könnte jedoch generell mehr betont werden. Hilfreich und empfehlenswert dafür wären Organisationsformen, wie z.B. ein (klassenübergreifendes) Masterkolloquium für alle Masterstudierenden der Freien Kunst, welches die Masterstudierenden in besonderer Weise herausfordern und fördern kann. In einem Masterkolloquium könnten zudem Gastprofessoren wirken, die sowohl aus der Kunsttheorie als auch der Praxis kommen, aber auch die Einladung von Kuratoren und Galeristen wären interessant. Die Netzwerkbildung ist eine wichtige Berufsqualifikation für zukünftige Künstler und könnte mit dieser Plattform verstärkt ermöglicht werden. Die Gestaltung eines Masterkolloquiums sollte nicht bei den einzelnen Fachprofessoren liegen, die mit der Betreuung ihrer teilweise großen „Klassen“ mit Bachelor- und Masterstudierenden ausgelastet sind. In Anlehnung an die Idee der „Freien Klasse“, die es früher an Kunsthochschulen gab, könnten die Masterstudierenden selbständig mit einer als Koordinatorin fungierenden Person für die Inhalte eines Masterkolloquiums verantwortlich sein, Gäste einladen, Gastprofessoren bestellen, gemeinsame Arbeitsformen der Recherche, Theoriebildung usw. entwickeln.

Insgesamt muss betont werden, dass die Lehre durch die Möglichkeit, kurzfristig Gäste einzuladen, die Vorträge halten und Workshops anbieten, die Möglichkeit mit den Studierenden Exkursionen zu machen und auch Projekte im Ausland zu realisieren (z.B. China-Projekt), als ausgezeichnet hervorgehoben werden müssen. Alle Hochschullehrer, die den Gutachtern in den Gesprächen begegneten und sich für das Programm der Freien Kunst verantwortlich zeichnen,

sind hochmotiviert und sehr engagiert. Die individuellen Ausrichtungen der verschiedenen Künstlerpersönlichkeiten bieten den Studierenden eine hervorragende Voraussetzung für die eigene Entwicklung. Dennoch, da es eine kleine Hochschule ist, sind kunstpraktische Bereiche nur mit einer Professur besetzt, was natürlich den Input, z.B. zum Feld der Malerei, beschränkt. Die Initiative der Professorin, durch eingeladene Gäste das Meinungsspektrum zu erweitern, ist loblich. Insgesamt wäre die Arbeit mit Gastprofessoren, die ein oder zwei Semester an der Hochschule arbeiten, sicher eine Bereicherung auch für die Masterstudierenden, die zuweilen bei dem-/derselben Professor/in ihren Bachelor und ihrer Master absolvieren (siehe Kap. 1.3.1). Empfehlenswert wäre auch die Möglichkeit, dass sich die Masterstudierenden Mentoren außerhalb der Hochschule suchen können, die als Ansprechpartner den künstlerischen Entwicklungsprozess befördern könnten.

Im Blick auf die Optimierungsvorschläge der Erstakkreditierung wird konstatiert, dass der Master durch seine internationale Klientel zur Internationalisierung der Hochschule beiträgt. Die Modulbeschreibungen sind spezifiziert worden, selbst wenn sie sehr minimalistisch sind. Hier gibt es weiteres Optimierungspotential, wie die Herausarbeitung der Forschungsprofilierung in den Modulbeschreibungen. Ein guter Einblick in das interessante und vielseitige Lehrangebot und die unterschiedlichen Lehr- und Lernformen konnte vor Ort durch die einzelnen Berichte der Dozenten erhalten werden. Die Entwicklung eines Masterkolloquiums und eines Mentorensystems wurde schon in der ersten Akkreditierung empfohlen. Masterkolloquien wurden bisher dezentral in den verschiedenen Klassen unterschiedlich organisiert. Jetzt sollte dieses Konzept weiterentwickelt werden, wie bereits weiter oben empfohlen.

3 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013

Resümee

Die konsekutiven Studiengänge „Freie Kunst“ (B.F.A./M.F.A.) an der Muthesius Kunsthochschule Kiel verfügen jeweils über eine klar definierte Zielsetzung, wobei die Forschungsprofilierung des Masterstudiengangs stärker betont werden und in der Außendarstellung (insbesondere Prüfungsordnung, Modulbeschreibungen) stärker sichtbar sein sollte, um den Studiengang stärker vom Bachelorstudiengang abzugrenzen. Auch sollte die Möglichkeit der anschließenden Promotion in die Zielbeschreibung in der Prüfungsordnung Eingang finden. Ein weiterer Schritt zur Abgrenzung des Masterstudiengangs zum Bachelorstudiengang wäre, ein Masterkolloquium für alle Master-Studierenden der Freien Kunst einzurichten. Kolloquien für die Masterstudierenden werden bisher dezentral in den verschiedenen Klassen unterschiedlich organisiert. Eine zentrale Organisation ist aktuell in Planung und wird von Gutachterseite begrüßt. Empfehlenswert wäre

auch die Möglichkeit, dass sich die Masterstudierenden Mentoren außerhalb der Hochschule suchen können, die als Ansprechpartner den künstlerischen Entwicklungsprozess befördern könnten. Die Konzepte beider Studiengänge sind geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen, sie sind jeweils studierbar und weitestgehend transparent dargestellt. Hinsichtlich der Transparenz ist insbesondere die jeweilige Prüfungsordnung in aktueller bzw. vom Senat genehmigter Form noch vorzulegen. Ferner müssen die Workloadangaben (ECTS-Punkte und Zeitstunden) in den Modulbeschreibungen kontrolliert und korrigiert werden. Dabei ist insbesondere die Korrektur der hier im Gutachten aufgeführten Fehler vorzunehmen. Der Hochschule wird grundsätzlich empfohlen, die Website stärker mit konkreteren und aktuellen Informationen zu füllen, wobei die Informationen auf der Website nicht nur auf Studieninteressierte ausgerichtet sein sollte, sondern auch auf die aktuellen Studierenden.

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind weiterhin gegeben, um die Konzepte konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Das Qualitätsmanagementsystem wurde seit der vorangegangenen Akkreditierung weiterentwickelt. Befragungen zu den Studiengängen und ihrer Arbeitsbelastung fanden statt, Rückmeldungen von Absolventen werden bisher über noch nicht formalisierte Wege eingeholt. Erhebungen statistischer Daten, u.a. zur Untersuchung des Studienerfolgs, fanden statt. Die Ergebnisse des Qualitätsmanagements fließen in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein. Die Hinweise aus dem vorangegangenen Akkreditierungsverfahren wurden teilweise aufgenommen.

Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Hinsichtlich des Kriteriums „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) stellen die Gutachter fest, dass die Prüfungsordnungen noch nicht in vom Senat genehmigter Form vorliegen: Es ist die jeweilige Prüfungsordnung in aktueller bzw. vom Senat genehmigter Form vorzulegen.

Zudem sind die Workloadberechnungen in den Modulbeschreibungen beider Studiengänge fehlerhaft: Es müssen die Workloadangaben (ECTS-Punkte und Zeitstunden) in den Modulbeschreibungen kontrolliert und korrigiert werden. Dabei ist insbesondere die Korrektur der im Gutachten aufgeführten Fehler vorzunehmen.

Das Kriterium 10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) entfällt. Es handelt sich bei beiden Studiengängen um künstlerische Studiengänge.

Die Gutachter stellen fest, dass die Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren teilweise umgesetzt wurden.

4 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden Beschluss:

Allgemeine Auflagen

- 1.) Es ist die jeweilige Prüfungsordnung in aktueller bzw. vom Senat genehmigter Form vorzulegen.
- 2.) Es müssen die Workloadangaben (ECTS-Punkte und Zeitstunden) in den Modulbeschreibungen kontrolliert und korrigiert werden. Dabei ist insbesondere die Korrektur der im Gutachten aufgeführten Fehler vorzunehmen.

Zusätzliche Auflagen „Freie Kunst“ (B.F.A.)

Keine

Zusätzliche Auflagen „Freie Kunst“ (M.F.A.)

Keine

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28./29. Juni 2015 folgenden Beschluss:

Allgemeine Auflagen

Die Studiengänge werden ohne allgemeine Auflagen akkreditiert.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das derzeitige Kapazitätsniveau der Studiengänge sollte beibehalten werden, der Mittelbau sollte aber ausgebaut werden, außerdem sollten sich über einen längeren Zeitraum erstreckende Gastprofessuren regelmäßig vergeben werden.
- Die Website sollte stärker mit konkreteren und aktuellen Informationen gefüllt werden, wobei diese nicht nur auf Studieninteressierte ausgerichtet sein sollten, sondern auch auf die aktuellen Studierenden.

Freie Kunst (B.F.A.)

Der Bachelorstudiengang „Freie Kunst“ (B.F.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2021.

Freie Kunst (M.F.A.)

Der Masterstudiengang „Freie Kunst“ (M.F.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2021.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- In der Prüfungsordnung sollte deutlicher darauf hingewiesen werden, dass sowohl Studierende als auch Professoren das Thema der Masterarbeit vorschlagen können.
- Die Präsentation der Masterarbeit sollte aus der Prüfungsordnung deutlich hervorgehen.
- Die Möglichkeit der anschließenden Promotion sollte in die Zielbeschreibung in der Prüfungsordnung Eingang finden.
- Für eine deutlichere Abgrenzung zum Bachelorstudiengang sollte die Forschungsprofilierung des Masterstudiengangs stärker betont werden und in der Außendarstellung (insbesondere Prüfungsordnung, Modulbeschreibungen) stärker sichtbar sein.
- Es sollte ein Masterkolloquium für alle Masterstudierenden der Freien Kunst fest institutionalisiert werden, welches die Masterstudierenden in besonderer Weise herausfordern und fördern kann.
- Die Masterstudierenden sollten sich Mentoren außerhalb der Hochschule suchen können, die als Ansprechpartner den künstlerischen Entwicklungsprozess befördern könnten.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von allgemeinen Auflagen

Von der Gutachtergruppe wurden folgende Auflagen ausgesprochen, die von der Akkreditierungskommission gestrichen wurden:

- Es ist die jeweilige Prüfungsordnung in aktueller bzw. vom Senat genehmigter Form vorzulegen.

Begründung:

Die Hochschule hat beide Prüfungsordnungen in genehmigter Form vorgelegt.

- Es müssen die Workloadangaben (ECTS-Punkte und Zeitstunden) in den Modulbeschreibungen kontrolliert und korrigiert werden. Dabei ist insbesondere die Korrektur der im Gutachten aufgeführten Fehler vorzunehmen.

Begründung:

Die Modulbeschreibungen wurden überarbeitet; es wurden keine Inkonsistenzen bei den Workloadangaben entdeckt.